

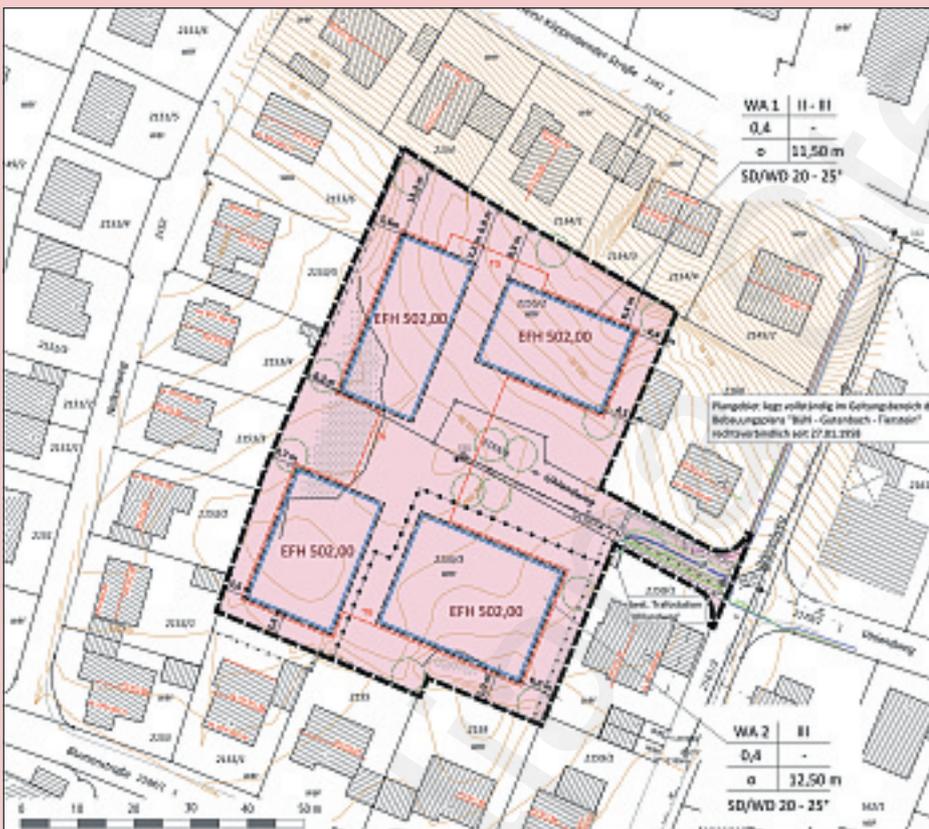
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 14.7 „Bühl – Gutenbach – Tierstein“, 7. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften in Oberkochen

Der Gemeinderat der Stadt Oberkochen hat am 8. November 2021 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14.7 „Bühl – Gutenbach – Tierstein“, 7. Änderung und den 2. Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Zentrums von Oberkochen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flächen der Flurstücke Nrn. 2155/2, 2155/3 und 2155/4. Über das Flst. Nr. 2155/4 ist das Plangebiet an den Primelweg angebunden. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro Stadtlandingenieure in der Fassung vom 27. Oktober 2021 maßgebend.

Der Planbereich ist in folgendem Karten-/Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit diesem Bebauungsplan sollen die erforderlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Sozialstation mit Tagespflege sowie von Mehrgeschosswohnungsgebäuden geschaffen werden. Inhaltlich wurde der Bebauungsplan an das städtebauliche Konzept des Vorhabenträgers, die Stadtwerke Oberkochen GmbH und die katholische Sozialstation St. Martin gGmbH, angelehnt. Um für das Vorhaben verbindliches Baurecht zu schaffen ist die Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe statt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung, Fachgutachten und Anlagen (Relevanz- und Artenschutzprüfung i. d. F. vom 31.03.2021, Verschattungsstudie Juni 2021) werden vom **22. November 2021 bis einschließlich 23. Dezember 2021 (Auslegungsfrist)** öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren und Stellungnahmen zu dieser abgeben.

Die Auslegung findet im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauwesen im Rathaus Oberkochen, Eugen-Bolz-Platz 1, 4. Obergeschoss, zu den üblichen Dienstzeiten (Mo.–Mi. 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Do. 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr) statt. Die Unterlagen hängen dort zur allgemeinen Einsichtnahme auf dem Flur aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.oberkochen.de/bgt7> zum Download bereit.

Wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wird darum gebeten Stellungnahmen und Erklärungen zur Planung möglichst schriftlich oder elektronisch abzugeben. Elektronische Erklärungen sind an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@oberkochen.de abzugeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind elektronisch über die E-Mail-Adresse bauleitplanung@oberkochen.de oder telefonisch unter 07364/27-403 zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus in diesem Zeitraum nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab unter der Telefon-Nummer 07364/27-0 über die aktuelle Situation. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Oberkochen, 9. November 2021

gez. Traub
(Bürgermeister)

Ihre Stadt im Internet:
www.oberkochen.de